

Nutzungsreglement Ideenhaus Sennhof

1. Allgemein

Der Betrieb und die Nutzung des Ideenhauses setzt auf Selbstorganisation und Eigenverantwortung. Das Ideenhaus und dessen Ausstattung sind Eigentum der HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur mit Sitz in Winterthur. Der Musikraum, die Holzwerkstatt und das Atelier (nachfolgend Kreativräume genannt) sowie die Lounge werden von ehrenamtlichen Betriebsgruppen geführt. Den Anweisungen der Betriebsgruppen ist Folge zu leisten.

2. Nutzung

Das Ideenhaus steht allen Bewohnenden in Sennhof zur Verfügung. Die Nutzung der Kreativräume erfolgt ausschliesslich mit einem entsprechenden Abonnement, die Lounge steht allen Nutzenden der Kreativräume wie auch den Bewohnenden der HGW-Siedlung Sennhof offen. Die allgemeinen Nutzungszeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr sind einzuhalten und allfällige Buchungen der Räume in der Onlineagenda sind zu berücksichtigen.

Die gewerbliche Nutzung der Kreativräume ist untersagt.

3. Abonnement

Das Abonnement kann nur von einer volljährigen Person unterschrieben werden und gilt für alle Personen, die im gleichen Haushalt leben. Das Abonnement ist nicht auf andere Personen übertragbar. Für Jugendliche unter 18 Jahren muss für die selbständige Nutzung eine Einverständniserklärung eines Elternteils erteilt werden, ansonsten ist die Begleitung durch eine erwachsene Person zwingend. Die unterschreibende erwachsene Person trägt die Verantwortung und Haftung für die Nutzung der Kreativräume von Minderjährigen desselben Haushaltes.

Die Kosten des Abonnements sind vor Nutzungsantritt zu entrichten und gelten für das laufende Kalenderjahr. Die Freischaltung des Badges erfolgt nach Zahlungseingang. Die Kündigung eines bereits laufenden Abonnements ist jeweils nur auf Ende des Kalenderjahres möglich. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr.

Für Institutionen besteht nach Absprache die Möglichkeit eines Kollektiv-Abonnements.

4. Sorgfaltspflicht

Die Nutzenden des Ideenhauses sind verpflichtet, den Räumlichkeiten Sorge zu tragen.

Das Ideenhaus befindet sich mitten in einer HGW-Wohnsiedlung. Die allgemeine Nachtruhe von 22 – 6 Uhr ist einzuhalten. An öffentlichen Ruhetagen wie Sonntage, Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zum Beginn der Nachtruhe um 22 Uhr ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Anwohnenden Rechnung zu tragen. Die Fenster und Türen müssen zwingend während lauten Nutzungen geschlossen bleiben und beim Nachhause gehen muss Rücksicht auf die Anwohnenden genommen werden.

5. Schäden / Haftung/ Versicherung

Die HGW übernimmt keinerlei Haftung, weder für Sach- noch Personenschäden. Persönliche Einführungen durch die Betriebsgruppen in die Kreativräume mitsamt der sich darin befindenden Maschinen und Geräten sind für den Abschluss eines Abonnements zwingend.

Allfällige Schäden an den Räumlichkeiten, Maschinen und Mobiliar sind den jeweiligen verantwortlichen Betriebsgruppen sofort zu melden (auch jene die vor Nutzungsbeginn festgestellt werden).

Schäden, die durch unsorgfältige Nutzung entstanden sind, werden der Nutzenden in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Nutzenden.

Die Benutzung von Maschinen und Geräten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.

6. Rauchen / Alkohol /Esswaren

Im gesamten Ideenhaus gilt striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur im Aussenbereich in den dafür bestimmten Zonen erlaubt. Zigarettenstummel müssen von den Rauchenden sachgemäss entsorgt werden.

Die Abgabe von Alkohol an unter 16 bzw. 18jährige ist verboten, es gilt das Jugendschutzgesetz des Bundes.

7. Reinigung

Die Räume müssen in einem sauberen und aufgeräumten Zustand hinterlassen werden. Reinigungsmaterial ist in den Räumlichkeiten sowie in der für alle zugänglichen Lounge vorhanden.

8. Zugang und Datenschutz

Der Zugang zu den Räumen des Ideenhauses erfolgt über einen programmierten Badge, der je nach Abonnement für den entsprechenden Raum freigeschaltet wird. Die Badgenutzung lässt eine Rückverfolgung der Türöffnungen durch die Nutzenden zu. Die so erhobenen Daten werden nach einem Jahr gelöscht. Bei Verlust des Badges werden die Unkosten dem/der Nutzer/in in Rechnung gestellt.

9. Parkplätze

Die Besuchsparkplätze der Siedlung Oberzelg dürfen nicht durch die Nutzenden des Ideenhauses belegt werden.

10. Entzug der Zutrittsberechtigung

Die Zutrittsberechtigung zu den Räumen des Ideenhauses kann bei Nichteinhaltung des Nutzungsreglements Ideenhaus sowie der einzelnen Räume durch einen Beschluss der Betriebsgruppe in Absprache mit der Siedlungsarbeit Sennhof HGW entzogen werden.

Im Falle eines Entzugs erfolgt keine Rückvergütung für bereits im Voraus bezahlte Nutzungskosten.

HGW 5.11.2020